

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	MV-StVV-185-21 3.2-He 26.04.2021 Fachbereich Ordnung und Soziales Frau Ricarda Herold		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.05.2021 Sozialausschuss				
27.05.2021 Hauptausschuss				
17.06.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff Zuwendungen für das Jahr 2021 gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald"				

Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald die gemeinnützig tätig sind und die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 23.04.2020 erfüllen.

Für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege stehen im Jahr 2021-**17.000,00 Euro**, laut Haushaltsplanung, zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

1. 5.858,00 Euro an die Ortsteile gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie

Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie. Diese ist noch nicht abgeschlossen, da aufgrund der pandemischen Situation mehr als 30% der Vereine die Mittel bisher nicht verwenden konnten und eine Übertragung in das Jahr 2021 beantragt haben. Diesen Anträgen wurde statt gegeben. Die Nachweise sind bis spätestens 31.07. 2021 einzureichen. Abrechenbar sind auch andere Maßnahmen, als in im Antrag angegeben, sofern sie der Richtlinie entsprechen. Dies trifft zumeist auf geplante Veranstaltungen zu.

2. 11.142,00 Euro an die Zuwendungsberechtigten der Kernstadt gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie

Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald entscheidet der Bürgermeister unter Einbeziehung des Sozialausschusses.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 für die Kernstadt erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie. Im Übrigen treffen die oben genannten Punkte zur Übertragung von Mitteln in das Jahr 2021 auch auf Vereine der Stadt Vetschau zu.

Zum Antragschluss für die Kernstadt am 01.04.2021 lagen 18 Anträge von 9 Antragstellern mit einer insgesamt beantragten Zuwendungssumme in Höhe von 11.623,05 Euro vor (siehe Anlage 1).

Allen Anträgen konnte zugestimmt werden. Die Differenz der zur Verfügung stehenden Mittel wurde bei einem Antragsteller mit 3 Projekten geltend gemacht. Hier wurde eine Kürzung von 27% vorgenommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 weniger Anträge gestellt als im Vorjahr. Aufgrund von Corona stehen den Vereinen bewilligte Mittel aus 2020 noch zur Verfügung, die in das Jahr 2021 übertragen wurden. Außerdem sind nach wie vor keine Veranstaltungen möglich, was viele Vereine vor das Problem des Nachweises stellt.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------